

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.429

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18560/J-NR/2024

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18560/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen an den Verein ZARA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1, 3 und 4:**

- 1. *Hat der Verein ZARA aus Ihrem Ressort in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel erhalten?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- 3. *Sind weitere Fördermittel von Ihrem Ressort für den Verein ZARA in den Jahren 2022 und 2023 genehmigt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fördergrund und nach Jahren)*
  - a. *Wenn ja, wie hoch sind diese?*
- 4. *Sind die ausbezahlten bzw. genehmigten Fördermittel an bestimmte Projekte gebunden gewesen?*
  - a. *Wenn ja, an welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für die Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung gemäß § 66b StPO 1975 für Opfer von Hass im Netz im gesamten Bundesgebiet wurden dem Verein ZARA Förderungen gewährt.

Diese betragen im Jahr 2022 23.560,36 Euro und im Jahr 2023 26.061,65 Euro.

Es wurden darüber hinaus keine weiteren Fördermittel für den Verein ZARA in den Jahren 2022 und 2023 genehmigt.

**Zur Frage 2:**

- *Wurden Fördermittel für die Erstellung und Veröffentlichung des „Rassismus Report“ des Verein ZARA gewährt?*
  - a. Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel?*

Es wurden keine Fördermittel für die Erstellung und Veröffentlichung des „Rassismus Report“ des Verein ZARA gewährt.

**Zur Frage 5:**

- *Wurde von Ihrem Ressort kontrolliert, ob die Fördermittel ausschließlich für die geförderten Projekte verwendet wurden?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?*

Die im Rahmen der juristischen oder psychosozialen Prozessbegleitung erbrachten Leistungen werden für jeden einzelnen Fall auf Basis der geleisteten Stunden über eine vom Bundesministerium für Justiz zur Verfügung gestellte elektronische Datenbank abgerechnet.

Das Bundesministerium für Justiz kontrolliert die von der Opferhilfeeinrichtung im Rahmen der juristischen oder psychosozialen Prozessbegleitung erbrachten Leistungen im Wege einer Einzelfallabrechnung auf Basis der geleisteten Stunden. In diesem Zusammenhang wird etwa auch die Übereinstimmung der Dokumentation der Opferschutzeinrichtung mit den Gerichtsregistern überprüft.

**Zur Frage 6:**

- *Welche Voraussetzungen muss ein Verein wie ZARA oder eine andere NGO erfüllen, um Fördermittel aus Ihrem Ressort zu lukrieren?*

Das Bundesministerium für Justiz schließt nur mit anerkannten und langjährig im Bereich des Opferschutzes tätigen Einrichtungen Förderungsverträge für die Gewährung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung ab. In den Förderungsverträgen werden die Opferschutzeinrichtungen zur Qualitätssicherung der im Rahmen der Prozessbegleitung zu erbringenden Leistungen verpflichtet, wobei sich die Qualitätsmerkmale an den von der Interministeriellen Arbeitsgruppe Prozessbegleitung ausgearbeiteten Standards für Prozessbegleitung orientieren.

**Zur Frage 7:**

- *Hat ZARA diese Voraussetzungen erfüllt?*

Ja.

**Zur Frage 8:**

- *Welche NGOs haben diese Voraussetzungen noch erfüllt?*

Folgende Einrichtungen haben in den Jahren 2022 und 2023 ebenfalls die Voraussetzungen für die Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung gemäß § 66b StPO 1975 erfüllt:

- Autonomes Frauenzentrum, Frauennotruf OÖ - Fachberatungsstelle zu sexueller Gewalt
- Balance Institut für Psychotherapie und Familienberatung / Kinderschutzzentrum Balance
- Belladonna, Frauenberatung und Familienberatung, Zentrum für Frauenkommunikation und Frauenkultur
- Beratungsstelle TARA - Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- die möwe - Kinderschutz gemeinnützige GmbH
- EVITA, Frauen- und Mädchenberatungsstelle
- Frauen für Frauen Hollabrunn
- Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen / Beratungsstelle
- Frauen gegen Vergewaltigung Innsbruck
- Frauenberatung Mostviertel

- Frauenberatungsstelle Wels, Frau zu Frau
- Frauenhaus Linz
- Frauennotruf Salzburg
- Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit / Kinderschutzzentrum Leibnitz
- Gewaltschutzzentrum Burgenland
- Gewaltschutzzentrum gemeinnützige GmbH / Gewaltschutzzentrum Steiermark
- Gewaltschutzzentrum Kärnten
- Gewaltschutzzentrum Niederösterreich
- Gewaltschutzzentrum Salzburg gGmbH
- Gewaltschutzzentrum Wien
- Informationsstelle für Buben\*, Burschen\* und Männer\*
- Institut für Frauen- und Männergesundheit / MEN VIA Männergesundheitszentrum
- Institut für Sozialdienste (IFS)
- Kinderfreunde Steiermark / Kinderschutzzentrum Oberes Murtal
- Kinderschutzzentrum Innviertel
- Kinderschutzzentrum Kidsnest, Gesellschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen GmbH
- Kinderschutzzentrum RETTET DAS KIND - Burgenland
- Kinderschutzzentrum Salzburg, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Kinderschutzzentrum TANDEM - Hilfszentrum für junge Menschen
- Kinderschutzzentrum WIGWAM
- LEFÖ - Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (IBF)
- RdK Steiermark GmbH
- TAMAR - Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder
- Tiroler Kinder und Jugend GmbH
- Verein Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS)
- Verein Frauenberatung Notruf bei sexueller Gewalt / Frauennotruf Wien
- Verein Frauenhäuser Steiermark, Verein zur Soforthilfe für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder
- Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz Tirol - Gewaltschutzzentrum Tirol

- Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz, Gewaltschutzzentrum Oberösterreich
- Verein Hilfe für Kinder und Eltern - Kinderschutzzentrum Graz
- Verein Hilfe für Kinder und Eltern - Kinderschutzzentrum Linz
- Verein IMPULS - Sozialzentrum Vöcklabruck, Hilfe für in Not geratene Menschen
- Verein Neustart - Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit
- Volkshilfe Steiermark - gemeinnützige Betriebs GmbH / Kinderschutzzentrum Liezen - Volkshilfe Steiermark
- Weisser Ring - gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Verbrechensopfern und zur Verhütung von Straftaten
- Wiener Frauenhäuser - Soziale Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern

**Zur Frage 9:**

- *Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang bzw. zu welchem Anteil seines Budgets der Verein ZARA auf Fördermittel angewiesen ist?*

Der Verein hat mit dem Förderungsansuchen einen Finanzbericht und den letzten Jahresabschluss vorgelegt.

**Zur Frage 10:**

- *Werden an den Verein ZARA Förderungen für das Jahr 2024 von Ihrem Ressort ausbezahlt?*
  - a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn ja, warum?*

Für die Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung gemäß § 66b StPO 1975 für Opfer von Hass im Netz im gesamten Bundesgebiet wurden im Jahr 2024 bisher insgesamt 18.000 Euro an ZARA ausbezahlt.

**Zur Frage 11:**

- *Wurden und werden, beginnend 2022 bis April 2024, Projekte anderer NGOs oder vergleichbarer Institutionen von Ihrem Ressort gefördert? (Bitte um Auflistung nach Jahren)*
  - a. Wenn ja, welche NGOs oder Institutionen?*

- b. Wenn ja, welche Projekte?*
- c. Wenn ja, warum?*
- d. Wenn ja, welche Kriterien mussten diese Projekte erfüllen?*

Zu a: Auf die Beantwortung der Frage 8 darf verwiesen werden.

Zu b und c: Die in Frage 8 genannten Einrichtungen erhielten ebenfalls alle eine Förderung für die Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung gemäß § 66b StPO 1975.

Zu d: Auf die Beantwortung der Frage 6 darf verwiesen werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

